

Entgelt für Messstellenbetriebsgesetz

Seite 1

Veröffentlichung gemäß Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz - MsbG)

Alle in den nachstehenden Preisblättern genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Aufgeführte Bruttopreise verstehen sich inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

Preisblatt 1: Standarddienstleistungen

des Messstellenbetriebes gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme

Für den Messstellenbetrieb gelten entsprechend § 30 MsbG nachfolgende Entgelte. Bei Anschlussnutzern hängt die Elnordnung vom Jahresverbrauch ab und bei Anlagenbetreibern von der installierten Leistung. Bei einer Kombination wird die Messstelle der fallbezogene höchste Preis abgerechnet.

Letztverbraucher/Anschlussnutzer		Preise je Messstelle	
Ausstattung der Messstelle	Verbrauch [kWh/a]	Netto [€/a]	Brutto [€/a] (incl. 19 % USt.)
Moderne Messeinrichtung ¹		21,01	25,00
intelligentes Messsystem	< 6.000	25,21	30,00
	> 6.000 - 10.000	33,61	40,00
	> 10.000 - 20.000	42,02	50,00
	> 20.000 - 50.000	92,44	110,00
	> 50.000 - 100.000	117,65	140,00
	> 100.000 ²	117,65	140,00

Einspeiser/Anlagenbetreiber		Preise je Messstelle	
Ausstattung der Messstelle	Leistung [kW]	Netto [€/a]	Brutto [€/a] (incl. 19 % USt.)
Moderne Messeinrichtung ¹		21,01	25,00
intelligentes Messsystem	< 7	25,21	30,00
	> 7 - 15	42,02	50,00
	> 15 - 25	92,44	110,00
	> 25 - 100	117,65	140,00
	> 100 ²	117,65	140,00

	Netto [€/a]	Brutto [€/a] (incl. 19 % USt.)
Einbau und Betrieb einer Steuereinrichtung am Netzanschlusspunkt	42,02	50,00

Die hier aufgeführten Entgelte stellen Preisobergrenzen dar und werden regelmäßig überprüft.

¹ ohne Wandler und ohne Tarifschaltgerät

² Gilt nur für intelligente Messsysteme, die nicht über den Tarifierungsfall (TAF) 8 verfügen (Leistungswertfassung). Für die TAF8-Messsysteme wird ein späterer Preis veröffentlicht, sobald dieser verfügbar ist.

Dem Anschlussnetzbetreiber werden für das iMSys jeweils zusätzliche Entgelte gem. § 30 Abs. 1 MsbG in Rechnung gestellt.



Entgelt für Messstellenbetriebsgesetz

Seite 2

Preisblatt 2: Zusatzleistungen

des Messstellenbetriebes gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme

Die EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG bietet folgende Zusatzleistungen an, die separat beauftragt werden können:

Alle in den nachstehenden Preisblättern genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Aufgeführte Bruttopreise verstehen sich inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

Zusatzleistungen im Sinne von § 34 Abs. 2 MsbG	Netto [€ - einmalig]	Brutto [€ - einmalig] (incl. 19 % USt.)
Ausstattung von Messstellen mit einem iMSys auf Wunsch (einmalig - je Vorgang)	84,03	100,00
Jährliche Zusatzleistungen:	Netto [€/a]	Brutto [€/a]
Zusatzentgelt bei vorzeitiger Ausstattung von optionalen Einbaufällen	25,21	30,00
Schaltgerät (incl. 1 Relais) bei mME	12,00	14,28
Tägliche Messdatenbereitstellung je Messstelle für RLM und iMSys	25,21	30,00

Opitonale Zusatzleistungen im Sinne von § 34 Abs. 3 MsbG	Netto [€/a]	Brutto [€/a] (incl. 19 % USt.)
Wandler in der Niederspannung	27,84	33,13
Wandler in der Mittelspannung	407,84	485,33
Zusätzliche Ablesung	67,23	80,00

Das Preisblatt wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und veröffentlicht. Sobald die EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG neue Zusatzleistungen anbietet, nimmt sie diese in das Preisblatt auf.